Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.:	**2267-2008/DaDi** vom 29.08.2008 (Referenz-Vorlage: 1193-2005/1)
Aktenzeichen:	910-019
Fachbereich:	I/3 - Beteiligungsmanagement und -controlling
Beteiligungen:	*I/1 - Büro Landrat*
Kostenstelle:	

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Bürgschaften für die HEAG mobilo GmbH zur Modernisierung bzw. Erweiterung des Straßenbahnfuhrparks**

Beschlussvorschlag:

Dem Verzicht auf die ursprünglich zwischen HEAG mobilo (Darlehensnehmer) und Commerzbank AG (Darlehensgeber) vereinbarte Sicherungsübereignung der 18 Straßenbahnen des Typs ST 14 wird zugestimmt.

Begründung:

Die Commerzbank (Darlehensgeber) hat als Bürgschaftsnehmer mit Schreiben vom 18. August 2008 dem Landkreis Darmstadt-Dieburg (Bürgschaftsgeber) mitgeteilt, dass sie auf die in Ziffer 6 des Darlehensvertrags vereinbarte Sicherungsübereignung der 18 Straßenbahnen des Typs ST 14 verzichtet.

Die Bürgschaft wurde im Wortlaut durch den Kreistag beschlossen. Der Darlehensvertrag lag der Beschlussfassung nicht bei.

Fakt ist, dass sich durch den Verzicht auf die Sicherungsübereignung das theoretische Bürgschaftsrisiko des Landkreises sowohl hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wie auch der Höhe der Inanspruchnahme nachteilig verändert.

Im Falle der Sicherungsübereignung stünden etwaige Verwertungserlöse aus den Straßenbahnen ausschließlich der Commerzbank zur Deckung zur Verfügung und nicht auch Dritten (anderen Gläubigern der HEAG mobilo GmbH). Die Commerzbank könnte den Landkreis als Ausfallbürgen erst nachrangig nach der Verwertung der Straßenbahnen in Anspruch nehmen.

Ohne Sicherungsübereignung wird der Landkreis zwar immer noch als Ausfallbürge nachrangig von der Commerzbank in Anspruch genommen, die Commerzbank stünde jedoch bezogen auf die Verwertung der Straßenbahnen nicht besser da, als jeder andere Gläubiger und kann daher nur von anteiliger Befriedigung der Ansprüche ausgehen.

Aus der Differenz zwischen vollem und anteiligem Verwertungserlös aus den Straßenbahnen resultiert die Veränderung des Bürgschaftsrisikos für die Bürgschaftsgeber Wissenschaftsstadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg. Laut Mitteilung der Commerzbank hat die Stadt Darmstadt ihre Zustimmung zum Verzicht auf die Sicherungsübereignung bereits rechtswirksam erklärt.